

**Interpellation Nr. 51 (September 2011)**

11.5192.01

betreffend Artikel in der BaZ vom 24.06.2011: "29-jähriger Iraker ohne Fahrausweis gefahren"

Ein 29-jähriger Iraker wurde bei einer Polizeikontrolle erwischt, wie er zum wiederholten Male beim Fahren ohne Führerschein mit einem BMW der oberen Preisklasse unterwegs war. Zudem war er auch schon einmal in einen Verkehrsunfall verwickelt, klaute Autos - und nicht zuletzt wurde er auch mehrmals als Raser mit seinen Fahrzeugen durch Geschwindigkeitskontrollmessgeräte geblitzt!!!

Da kann man nur von Glück sprechen, dass vorgängig keine Personen zu Schaden kamen.

Der Fall zeigt es klar auf, dass unbelehrbare Individuen trotzdem sich die Frechheit erlauben können, ihre charakterlose Eigenschaft ohne Rücksicht auf die gesellschaftliche Norm ungestraft auszuleben. Sollten Strafen (wenn man diese so nennen darf) ausgesprochen werden, sind diese für die Delinquenten nicht als solche zu erkennen.

Ich möchte von der Regierung wissen,

zur Person:

1. Was für einen Aufenthaltsstatus besitzt diese Person;
2. Ist diese Person in einem Arbeitsprozess und in welcher Branche beschäftigt;
3. Ist diese Person Arbeitnehmer, Arbeitgeber, arbeitslos, IV-Bezüger oder Sozialleistungsempfänger;
4. Wer war Eigentümer dieses teuren BMWs;

zur Integrationsarbeit des Kantons:

5. Wurde diese Person über unsere gesellschaftlichen Normen informiert;
6. Was wurde von der Person gefordert und was von ihm erfüllt;
7. Mit wieviel Aufwand wurde diese Person gefördert und was für ein Resultat wurde bei ihm erzielt;
8. Was kostete diese Integrationsarbeit den Steuerzahler;

welche Konsequenzen / Sanktionen der Delinquent zu erwarten hat:

9. Wird dieser Person wegen ihrer kriminellen Energie und ihrer Art, sich nicht in unsere Gesellschaft integrieren zu wollen, das Aufenthaltsrecht entzogen;
10. Wird ihm trotzdem weiterhin das Aufenthaltsrecht gewährt, wenn ja, mit welcher Begründung und welchen Auflagen.

Toni Casagrande